

Sichern Sie Ihren Fachkräftebedarf Nutzen Sie den anerkannten Ausbildungsberuf "Automatenfachmann/-frau"

Leitfaden zum Ausbilden für Unternehmen



► IST UNSER BETRIEB GEEIGNET AUSZUBILDENDE EINZUSTELLEN?

Der Gesetzgeber bestimmt, dass nur solche Betriebe Auszubildende einstellen können, die nach ‚Art und Einrichtung‘ für die Berufsausbildung geeignet sind. Das ist der Fall, wenn die in der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in vollem Umfang vermittelt werden können.

Erfüllt eine Ausbildungsstätte nicht alle Merkmale, die für eine Ausbildung erforderlich sind, kann auch in mehreren Betrieben übergreifend ausgebildet werden.

Um also dem Auszubildenden beispielsweise eine ‚Lagerhaltung und Bewirtschaftung‘ näher zu bringen, kann dieser solche Kenntnisse in einem anderen Betrieb erlangen. Es muss lediglich im Ausbildungsvertrag vermerkt sein.

Bei Fragen zu der Eignung eines Betriebes und den notwendigen Voraussetzungen unterstützt Sie Ihr zuständige Ausbildungsberater der jeweiligen **IHK**.

► WER DARF IN UNSEREM UNTERNEHMEN AUSBILDEN?

Das Berufsbildungsgesetz unterscheidet zwischen dem **Einstellen** von Auszubildenden und dem **Ausbilden** von Auszubildenden.

Auszubildende einstellen darf nur, wer persönlich geeignet ist. Wer sie ausbilden will, muss zusätzlich noch fachlich geeignet sein. Diese Unterscheidung ermöglicht, dass ein Firmeninhaber ‚Ausbildender‘ sein kann, sich zur Durchführung der Ausbildung jedoch eines Ausbilders bedient.

Hinweis: Die Bestellung eines Ausbilders muss der **IHK** angezeigt werden.

Fachlich geeignet ist, wer die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse und die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse besitzt.

Die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse werden im Rahmen der Ausbildereignungsbildung mit anschließender Prüfung durch die **IHK** vermittelt. (80 Stunden Kurs / 6 Tage - Kosten circa 480 € + 230 € Prüfungsgebühr)

www.ta.de/ausbildereignungspruefung-ihk-aevo.html

Nutzen Sie Bildungsprämie bis zu 500 €

www.bildungspraemie.info

Hinweis: Auf Antrag kann die **IHK** im Einzelfall feststellen, dass auch ohne Ausbildereignungsprüfung ausgebildet werden kann. Der Ausbildungseignungsschein muss dann innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

► WIE MACHE ICH AUF MEIN AUSBILDUNGSANGEBOT AUFMERKSAM?

Eine kostenlose Möglichkeit bietet die Lehrstellenbörse der **IHK** und die Agentur für Arbeit. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit die Präsenz des BDV auf verschiedenen Bildungsmessen zu nutzen, um dort auf Ihr Unternehmen hinzuweisen. Auch können Sie sich als Unternehmen in den Jahrgangsstufen 9 der örtlichen Schulen vorstellen und das Gespräch mit den zuständigen Lehrern suchen.

► WAS MUSS ICH TUN, WENN ICH EINEN AZUBI GEFUNDEN HABE?

- Abschluss eines Ausbildungsvertrages

Bevor Sie mit einem Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag abschließen, besorgen Sie sich bei der zuständigen **IHK** das vorgeschriebene Vertragswerk.

www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/service/mustervertraege



Verwenden Sie im eigenen Interesse keine Formulare aus Altbeständen oder Zweckform-Formulare. Sollte sich bei möglichen, gerichtlichen Auseinandersetzungen herausstellen, dass überholte oder nicht der aktuellen Gesetzeslage angepasste Ausbildungsverträge verwendet wurden, sind Nachteile zu erwarten.

Hinweis: Sollte ein Ausbilder wechseln, ist das der **IHK** anzuzeigen!

- Ärztliche Pflichtuntersuchung

Vor Beginn der Ausbildung müssen Sie sich von dem Jugendlichen (unter 18 Jahre) die vorgeschriebene ärztliche Untersuchungsbescheinigung, die nicht älter als 14 Monate sein darf, aushändigen lassen.

- Abschluss einer Sozialversicherung für den Azubi

Beachten Sie, dass der Sozialversicherungsschutz schon für Berufsanfänger gilt. Der Auszubildende muss bei der Krankenkasse angemeldet werden. Diese gibt alle notwendigen Infos an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiter. Von dort erhält der Auszubildende seinen Sozialversicherungsausweis.

► WELCHE PFLICHTEN HAT DAS AUSBILDUNGSUNTERNEHMEN?

- Vermittlung aller wesentlichen Ausbildungsinhalte.
- Ausbildungsinhalte sind zeitlich und sachlich zu gliedern.
Zur Orientierung, hier der Ausbildungsrahmenplan mit allen zu ermittelten Fähigkeiten und Kenntnissen:
https://www.aachen.ihk.de/blob/aci hk24/bildung/downloads/604148/57c9a174139337137ba6df7bdf36c0e9/%20Automatenfachmann_arp-data.pdf
- Die Ausbildung erfolgt durch eine fachlich und persönlich geeignete Person.
- Notwendige Ausbildungsmittel für die Ausbildung, für die Zwischenprüfung und für die Abschlussprüfung werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Sie müssen den Auszubildenden für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und zu Prüfungen freistellen.
- Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt 24 Werktage/Jahr.



► WIE HOCH IST DIE AUSBILDUNGSVERGÜTUNG?

(Regional unterschiedlich ggf. Zuschuss für die Berufsschule/Fahrt und Wohnkosten)

1. Ausbildungsjahr ca. 650,00 €
2. Ausbildungsjahr ca. 750,00 €
3. Ausbildungsjahr ca. 850,00 €

► WO GEHT MEIN AZUBI ZUR BERUFSSCHULE?

- Berufsschulen in Deutschland:
- Berufskolleg Lübecke - info@berufskolleg-lk.de
 - Berufsbildende Schule Bingen - mail@bbs-bingen.de
 - Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen - post@ks-sig.de
 - Robert-Bosch-Kolleg Duisburg - robert-bosch-berufskolleg@stadt-duisburg.de

Wenn Sie auf der Suche nach günstigen Unterbringungsmöglichkeiten für die Zeit der Berufsschulblöcke sind, so hilft Ihnen gerne Ihre zuständige Schule weiter.

► WIE LANGE DAUERT DIE AUSBILDUNG?

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Kürzung bei guter Leistung oder Vorausbildung möglich.

► WAS SIND AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

- Automaten-service
- Abrechnung und Auswertung von Automatenstellplätzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft
- Installation und Inbetriebnahme von Automaten
- Technische Kommunikation
- Verkaufsförderung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Elektrotechnische Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

► WIE LANGE IST DIE PROBEZEIT?

Die Probezeit beträgt einen Monat und maximal 4 Monate.

► BEENDIGUNG DER AUSBILDUNGSZEIT - WAS NUN?

Das Ausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so kann er verlangen, dass das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung - höchstens aber bis zu einem Jahr verlängert wird.

In beiderseitigem Einvernehmen kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit beendet werden.

► ZEUGNIS

Am Ende der Ausbildungszeit ist dem Auszubildenden ein Zeugnis auszustellen. Auf Verlangen des Auszubildenden sind auch Angaben über das Verhalten und die Leistung aufzunehmen. Ein Musterzeugnis ist auf der Homepage der **IHK** erhältlich.

To Do - DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE

1. Bestellen des aktuellen IHK Ausbildungsvertrages
www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/service/mustervertraege
2. Unterschrift des Ausbildungsvertrages
3. Bei Minderjährigen amtsärztliche Untersuchung
4. Anmeldung bei der - IHK
- der Berufsschule
- Sozialversicherung
5. Aufstellung eines individuellen Rahmenlehrplans (Grundlage ist der Ausbildungsrahmenplan der IHK und der Lehrplan der Berufsschule
www.aachen.ihk.de/blob/acihk24/bildung/downloads/604148/57c9a174139337137ba6df7bdf36c0e9/automatenfachmann_arp-data.pdf
6. Bitte beachten Sie, dass Ihre Auszubildenden auch nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) belehrt werden müssen.



Für weitere Fragen oder IHK- und Schulkontakte stehen wir natürlich zur Verfügung.
Tel.: +49 (0) 221 - 44 79 68 • E-Mail: ausbildung@bdv-vending.de



Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V.

Universitätsstraße 5 • 50937 Köln

Tel.: +49 (0) 221 44 79 68 • Fax: +49 (0) 221 42 25 22 • info@bdv-vending.de • www.bdv-vending.de